

Gesuchsformular für Veranstaltungen

Veranstalter

Verein / Organisation

Verantwortliche Person

Name

Adresse

PLZ / Ort.....

Telefon Privat / Handy.....

E-Mail.....

Veranstaltung

Name / Bezeichnung

Ort

Datum / Zeit von bis

..... von bis

..... von bis

Erwartete Anzahl

Einverständnis Grundstückbesitzer

Ein schriftliches Einverständnis des Grundbesitzers / der Grundbesitzer muss zusammen mit den Gesuchsunterlagen eingereicht werden.

Parkplätze

Anreisende Individualverkehr

Anzahl Parkplätze

Wird ein Parkdienst organisiert? JA NEIN

Genaue Ortsangabe Parkplätze.....

Ein schriftliches Einverständnis des Grundbesitzers / der Grundbesitzer muss zusammen mit den Gesuchsunterlagen eingereicht werden.

Gelegenheitswirtschaft und Verantwortliche Person

geöffnet von..... bis

Name / Vorname.....

Adresse.....

PLZ / Ort.....

Handy

Art der Getränke (zutreffendes ankreuzen)

Mineralwasser Kaffee-Schnaps

Bier Mixgetränke

Wein Spirituosen

Speisen JA NEIN

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Schall-Immissionen

Name/ Vorname.....

Adresse.....

PLZ / Ort.....

Handy

(Die verantwortliche Person überprüft laufend, dass die Lautstärke am Anlass selber die Vorschriften erfüllt sowie, dass die Lautstärke ausserhalb der Veranstaltung die Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr nicht beeinträchtigt.)

Sanitäre Einrichtungen

Es können die sanitären Einrichtungen benutzt werden von:

Firma / Organisation.....

Name/ Vorname.....

Adresse.....

PLZ / Ort.....

Telefonnummer.....

Anzahl sanitäre Anlagen.....

Sanitätsdienst

Der Sanitätsposten wird eingerichtet und betreut von:

Firma / Organisation.....

Name/ Vorname.....

Adresse.....

PLZ / Ort.....

Telefonnummer.....

Ein schriftliches Einverständnis des Sanitätsdienstes muss zusammen mit den Gesuchsunterlagen eingereicht werden.

Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsdienst wird organisiert von:

Firma / Organisation.....

Name / Vorname.....

Adresse.....

PLZ / Ort.....

Telefonnummer.....

Laser

Ist der Einsatz von Laser geplant?

JA

NEIN

Tombola

Zweck der Tombola.....

Anzahl Lose.....

Lospreis / Stück (Fr.).....

Wert der Gaben (Fr.).....

Ziehungsart Direkttreffer

Signalisationen und Reklametafeln

Art der Signalisation.....

Art der Reklametafel.....

Standort der Reklametafel.....

Information des Elektrizitätswerk Obwalden über provisorische Elektroinstallationen für Veranstaltungen aller Art

Elektrische Installationen dürfen nur von fachkundigen Personen erstellt, geändert und instand gehalten werden.

Art. 6 Niederspannungs-Installations-Verordnung

Es braucht eine Installationsbewilligung, um elektrische Installationen zu erstellen.

Art. 23 Meldepflicht

Die in der allgemeinen Installationsbewilligung oder Ersatzbewilligung aufgeführte Person muss der Netzbetreiberin, aus deren Niederspannungsverteilnetz die elektrische Installation mit Energie versorgt wird, Installationsarbeiten vor der Ausführung mit einer Anzeige melden. Dies gilt nicht für elektrische Installationen, deren Anschlusswert insgesamt weniger als 3,6 kVa beträgt. Der Sicherheitsnachweis ist in jedem Fall auszustellen.

Art. 42 Strafbestimmungen

Nach Artikel 55 Ziffer 3 EleG wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a. Installationsarbeiten ohne die dafür notwendige Bewilligung (Art. 6) ausführt
- b. Kontrollen ohne die dafür notwendige Bewilligung ausführt

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das EWO vermehrt Kontrollen machen wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Robert Riebli, Tel. 041 666 51 69

Jugendschutz-Vereinbarung

Durch Einreichung dieses Gesuchsformulars verpflichtet sich der Veranstalter, sich an die nachfolgend genannten Vorschriften zu halten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren und zu instruieren.

Alkoholabgabeverbot an Jugendliche

- Die Abgabe von nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Bier, Wein etc.) an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten (Art. 18 Abs. 1 Gastgewerbegesetz).
- An Jugendliche unter 18 Jahren ist die Abgabe von gebrannten Wassern (Schnaps) und von Getränken, die gebrannte Wasser enthalten, verboten (Art. 41 Alkoholgesetz).

Alkoholausschank

- Das Buffet, Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen instruiert.
- Personen, welche für die Ausgabe und Verteilung von alkoholischen Getränken eingesetzt werden, müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- An den Getränke-Ausgabepunkten ist ein Schild/Plakat mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen. Diese können bei der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW (www.jugendschutz-zentral.ch / Tel. 041 666 64 61) kostenlos bezogen werden.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen. Eine Auswahl alkoholfreier Getränke ist preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Alterskontrolle

- Alterskontrollen müssen mit amtlichen Ausweisen durchgeführt werden.
- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle können den Jugendlichen Armbänder abgegeben werden, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese können bei der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW (www.jugendschutz-zentral.ch / Tel. 041 666 64 61) kostenlos bezogen werden.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Schriftliches Einverständnis des Grundbesitzers des Festplatzes
- Schriftliches Einverständnis des Grundbesitzers des Parkplatzes
- Schriftliches Einverständnis des Sanitätsdienstes
- Situationsplan Festgelände

Ort und Datum: _____

Bitte reichen Sie das Gesuch vollständig ausgefüllt und mit allen Beilagen elektronisch oder in Papierform bei der Gemeindekanzlei ein.